

KULTUR. FÖRDERN. GESETZ.



Open Call

Kultur.Fördern.Gesetz. - Kunst-Plakat-Aktion im öffentlichen Raum Kunst im öffentlichen Raum

Einsendeschluss

Fr., 30.07.2021 - 18:00 Uhr

Ausschreibende Organisation

Name: Aktionsbündnis Kultur.Fördern.Gesetz.

Homepage: www.kulturfoerderungsgesetz.de/

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt: alle in Berlin lebenden professionellen Künstler*innen

Örtliche Begrenzung: Bundesland Berlin

Thema: Kulturfördergesetz Berlin

Das Aktionsbündnis "Kultur.Fördern.Gesetz." ist ein wachsender Zusammenschluss von Verbänden und Vereinen aller künstlerischer Sparten in Berlin. Ziel ist es, Berliner Kulturschaffende durch die aktuelle Krise zu bringen, die Kulturszene in Berlin wiederaufzubauen und die Berliner Kultur mit einem Kulturfördergesetz nachhaltig abzusichern. Dafür brauchen wir Sichtbarkeit!

Wir laden alle in Berlin lebenden professionellen Künstler*innen ein, sich für die politisch-künstlerische Plakat-Aktion „Kultur.Fördern.Gesetz.“ mit eigenen Werk(en) (maximal 3 Arbeiten) zu bewerben.

Wir suchen Bild/Text Ideen mit Visionen einer Gesellschaft, in der Kunst und Kultur mit all ihren Zwischentönen, Komplexität, Ästhetik und Verzauberung selbstverständlich zum Alltag gehören und selbstverständlich von allen gemeinschaftlich getragen, unterstützt und befördert werden.

Vorlagen für Plakatvorschläge im DIN A1 Hoch-Format (60 x 85 cm) in druckfähiger Qualität (mind. 150 dpi) können realisiert werden mit den Mitteln der:

- Fotografie
- Collage
- Grafik/Zeichnung
- Malerei

Folgende spartenübergreifende Themen schlagen wir vor, die natürlich durch eigene Ideen ergänzt werden können:

- „Künste sind Lebensmittel“
- „Ohne Kultur keine Gesellschaft“
- „Ohne Kunst wird's still“
- „Wir sind Kultur“

Für jede/n Teilnehmer*in, deren Motiv(e) ausgewählt werden, wird eine Aufwandsentschädigung von 250 Euro ausgelobt. Der Betrag ist auch bei der Wahl von mehr als einem Motiv pro Teilnehmer*in gleich.

Bewerbung

Für die Einreichung werden folgende Entwürfe und Angaben benötigt:

- Digitale Abbildung(en): 1 bis max. 3 Motive für aussagekräftige Plakatentwürfe im Sinne der Themenvorgaben
- Format: jpg, tiff oder pdf, max. Seitenlänge 2500 Pixel bei 300 dpi (oder Originalgröße 60x85 cm, 150 dpi), maximale Datengröße: 10 MB
- Angaben zum Werk: Titel, Technik(en), Datum, Maße, Jahr
- Kurzbeschreibung/Statement in Textform: max. 1 Seite DIN A4
- aktueller Lebenslauf/CV: max. 2 Seiten DIN A4

Die Sprache der eingereichten Dokumente erbitten wir in Deutsch oder Englisch.

Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail an: call@kulturfoerderungsetz.de

Betreff: Plakatwettbewerb

Bei Fragen schreiben Sie bitte eine E-Mail an: call@kulturfoerderungsetz.de

Weiteres Vorgehen

Eine Fachjury (*wird veröffentlicht) wird unter allen Einsendungen insgesamt 5 Werke auswählen.

Die Bewerber*innen werden per E-Mail über das Juryergebnis informiert und die ausgewählten Werke der Öffentlichkeit vorgestellt.

Sie werden das zentrale Motiv einer grafischen Gestaltung mit Logo und Slogan des Aktionsbündnisses "Kultur.Fördern.Gesetz." und unter Nennung des/der Urheber*in auf insgesamt 300 Litfaßsäulen im inneren S-Bahn-Ring plakatiert sowie im Rahmen der Kampagne in der bearbeiteten grafischen Form genutzt (Postkartenmotive, Social-Media-Auftritte, Website der Kampagne und der Kampagnen-Mitglieder).

Die ausgewählten Künstler*innen erhalten 10 Plakate des eigenen Motivs als Belegexemplare.

Da sich die Kampagne 2021/22 noch in der Planung befindet, steht der Plakatierungszeitraum noch nicht fest, wird aber für die Teilnehmer*innen frühzeitig bekannt gegeben.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Realisierung der eingereichten Entwürfe.

Link zur Ausschreibung / Website

www.kulturfoerderungsgesetz.de/

Rechteinräumung

Mit der Einsendung stimmen Sie der Veröffentlichung der eingereichten Werke und ihrer uneingeschränkten Verwendung im Rahmen der der Kulturfördergesetzkampagne zu.

Urheberrecht

Mit der Teilnahme versichern Sie, dass Sie über alle Rechte am eingereichten Werk verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile haben, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen Sie die Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.